

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Stich nur einzlge zwei Randtreffer haben. Das sind Verhältnisse, die dem Mittelschützen sehr bedenklich erscheinen müssen.

Daneben findet noch eine ungerechtfertigte Anhäufung der Gaben auf einzelne wenige Zufalls- oder Glücksschüsse statt. Der erste und der hundertste Schuß sind gewiß der Natur der Sache nach ganz gleich gute Schüsse, es ist reiner Zufall, daß jener gerade das Zentrum getroffen hat. Der Schütze kann unmöglich alle die Einsüsse, welche den Lauf der Kugel bestimmen, bis aufs Haar reguliren und berechnen. In einen Kreis von 30, ja selbst 15 Cm. hineinschießen, das ist Kunst, das weitere ist Zufall. Die 44 ersten Gaben beziehen nun 33,000 Franken. Diese Summe in Gaben von 30 bis 70 Fr. vertheilt, hätten die 800 Schützen mehr Aussicht auf eine Gabe, und eine doppelt so große Anzahl anderer Schützen würde sich dadurch zum Schießen haben bestimmen lassen. Sodann ist der Doppel so hoch, daß dadurch ein bedeutender Theil der Schützen vom Schießen abgeschreckt wird. Mag derselbe auch verhältnißmäßig ebenso billig sein, wie an kleinern Schießen, so scheidet er doch durch seine Höhe. Ich glaube, derselbe dürfte auf 15 bis 20 Fr. herabgesetzt werden. Die Zahl der Doppler würde sich wahrscheinlich verdoppeln, vielleicht gar verdreifachen. Zürich hat im Jahr und Stich die 470,000 Fr. eingenommen. Zu den Ehrengaben hat es 186,000 Fr. zugeschoffen, vielleicht daß sich diese Summe auf 200,000 bis 206,000 Fr. erhöhen wird. Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 264,000 bis 284,000 Fr. Man mag nun alle die nothwendigen Auslagen für die Schießeinrichtungen so hoch anschlagen, als man nur will, so bleiben immerhin noch die 100,000 Fr. übrig zu Gunsten des Festlurus. Es hat also der einzelne Doppler die 20 Fr. an den Festlurus zu steuern. Die von allen Enden der Schweiz herbeigeströmte kolossale schaulustige Menge zahlt an die Unkosten nichts oder soviel als nichts. Und doch soll das Fest hauptsächlich für die Schützen und Schützenfreunde sein! Man hört oft von den Festkorrespondenten den Vorschlag bekämpfen, das große Publikum durch ein geringes Eintrittsgeld an die Unkosten des Festes beitragen zu lassen und hört solche Vorschläge als unrepublikanisch und unvolksthümlich bezeichnen. Mir scheint es hingegen gerecht zu sein, die zahlen zu lassen, welche den Festlurus wollen. Unrepublikanisch ist jedenfalls die bisherige Art, die Schützen für Alles auszupumpen, unvolksthümlich ist das bisherige Verhältnis, wodurch die große Masse der Mittelschützen von der Theilnahme am Schießen faktisch ausgeschlossen wird. Man belasse dem Feste übrigens nur seinen spezifischen Charakter als Schützenfest und alles Andere wird sich machen lassen.

Andererseits aber sind die Militärschützen nicht von jeder Schuld am verhältnißmäßig geringen Besuche des Schießens freizusprechen. Sie haben es der großen Mehrheit nach noch nicht zu der Tüchtigkeit im Schießen gebracht, die den bürgerlichen Schützen schon längst eigen war. Sie sind nicht allgemein von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur Uebung den Meister macht, sie fühlen nicht allgemein das

Bedürfniß nach größtmöglicher Ausbildung im Schießen. Sie sind im Allgemeinen noch zu gleichgültig gegen ein ganz genaues, präzises Zielen, sie begnügen sich, die 36" große Scheibe getroffen zu haben. Die Eintheilung der militärischen Scheiben ist aber auch dazu angethan, die Schützen zu verleiten, es beim Zielen in Bezug auf die Höhe nicht sonderlich genau zu nehmen.

Das ganze bürgerliche Schützenthum ist daher auch einstimmig in der Beurtheilung dieses Scheibenbildes, nur auf den Militärschießplätzen weiß es sein Dasein hinzuschleppen. Die neu eingeführte Unterabtheilung in einen Kreis ist ohne wesentlichen Einfluß, da dieser Kreis viel zu klein ist, um auf Distanzen von über 300 Meter noch Beachtung zu finden. Den Militärs fehlt es überhaupt auch an Uebung im Schießen. Was in den Rekruten- und Wiederholungskursen gelernt wird, das sind bloß die Anfangsgründe des Schießens. Jeder Soldat sollte jährlich wenigstens die 120 Schüsse schießen müssen, wie in Oestreich, oder die 200 wie in Deutschland. Bei den äußerst primitiven Schießeinrichtungen der Militärschießplätze würden diese Uebungen freilich Wochen in Anspruch nehmen. Es sollten daher wenigstens die Unteroffiziere und Offiziere verpflichtet werden, sich an den privaten Schießübungen der Wehrvereine zu betheiligen. Auch die Schußvergütungen dürften auf 100 bis 200 Schüsse ausgedehnt werden.

Mit 50,000 Fr. zur Unterstützung der freiwilligen Schießübungen würde weit mehr erreicht werden, als mit 500,000 Fr. in besondern Schießkursen. Das freiwillige militärische Schießwesen sollte weit allgemeiner als bisher organisiert, über alle Gemeinden der Schweiz verbreitet werden, dann könnte man Hoffnung haben, daß wenigstens die Mehrzahl der Soldaten zu tüchtigen Schützen herangebildet werden könnte, ohne daß die Instruktionszeit dafür mehr in Anspruch genommen werden müßte als bisher. Ohne Uebung, ohne häufige Uebung keine Schützen. Der Mehrzahl der Soldaten fehlt es an Anregung zu solchen Uebungen.

Das sind Nachklänge zum Schützenfeste, aus denen mancher auf persönliche Mißstimmung schließen könnte. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall, allein ich hielt es für geboten, diesen Anlaß zu benutzen, um neuerdings auf einen schon längst gefühlten Uebelstand aufmerksam zu machen. Die Freunde des militärischen Schießens sollten nimmer ruhen, bis das Schießwesen einmal in rationelle, den Bedürfnissen unseres nationalen Wehrwesens entsprechende Bahnen eingelenkt hat. Dieses Ziel zu erreichen sollen sich die Offiziere der Presse und der Vereine bedienen.

M. St.

### Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 18. Juli 1872.)

Aus mehreren von Seite der Kommandanten eidgen. Militärschulen eingelangten Berichten geht hervor, daß einige Kantone

entgegen dem Bundesbeschlusse vom 20. Dezember 1869 ihre Mannschaft nur unvollständig oder gar nicht mit den nöthigen Reglementen versehen. Dieser Uebelstand fällt um so mehr in Betracht, als dadurch der Instruktion ein wichtiger Faktor entzogen und die Mannschaft nach beendigttem Dienste nicht veranlaßt wird, das Gelernte in ihrem Gedächtniß wieder aufzufrischen.

Wir haben infolge dessen die Kommandanten eidgenössischer Militärschulen ermächtigt, inskünftig die den Rekruten und Cadres fehlenden Reglemente auf Kosten der betreffenden Kantone anzuschaffen und beehren uns den tit. Militärbehörden hievon Kenntniß zu geben.

Ein neues Verzeichniß der in Kraft bestehenden Reglemente und Ordonnanzen wird Ihnen nächstens zugesandt werden.

Der Verfasser des obigen Militärdepartements:  
**Ceresol.**

### Ausland.

**Frankreich.** (Militärbibliothek.) Zur Hebung der kriegsgeschichtlichen Studien unter den Offizieren der französischen Armee wird auf Veranlassung des Präsidenten Thiers eine besondere Militär-Bibliothek unter dem Titel: „Bibliothèque de l'armée française publiée par ordre du Président de la République“ in Frankreich ausgegeben. Die bisher erschienenen 10 Bände, deren Preis auf 2 Fr. pro Band festgesetzt ist, enthalten folgende Werke: Joseph Flavius, siegde de Jerusalem (1 vol.), Oeuvres historiques de Frédéric II. (1740—1763), suivies du précis des guerres de Frédéric par Napoléon (3 vols.), Napoléon, campagne d'Italie, d'Egypte et de Syrie (3 vols.), Salluste, guerre de Jugurtha (1 vol.), Turenne, mémoires suivies des précis des campagnes du Maréchal de Turenne par Napoléon (1 vol.), Xenophon, expédition des dix mille (1 vol.).

**Preußen.** (Befestigungen.) Die Allgem. Militär-Ztg. schreibt: Die Befestigung unserer Westgrenze macht energische Fortschritte. So ist in Straßburg für die dort auszuführenden bedeutenden fortifikatorischen Arbeiten, bei welchen auch eine größere Anzahl Bayerischer und Sächsischer Ingenieur-Offiziere beschäftigt werden, eine besondere Wehörde ernannt worden, die den Namen „Kaiserliche Inspektion der Festungs-Neubauten in Straßburg“ führt und die unter der speziellen Leitung des für diese Festungs-Bauten bestimmten Oberst Kolb vom Ingenieur-Corps steht. Näheres über die Festungs-Bauten selbst bringt ein, wie es scheint, wohl unterrichteter Artikel der „Deutschen Presse“, dem wir Folgendes entnehmen: Im Norden zwischen Ill und Rhein wird die Encelinte der Stadt, drei Kilometer von der gegenwärtigen Front, bis an den Kanal, der Ill und Rhein mit einander verbindet, vorgeschoben werden, und zwar in der Weise, daß die schönen Promenaden zwischen der Robertsau und dem Robertplatz von der Encelinte miteingegriffen sein werden. Dort wird man einen Hafen und einen Kanal bauen, der vom Rhein herkommt und über Kehl eine letzte Versorgungsleitung gestattet. Im Osten, oberhalb der Front, die nach Frankreich hinzieht, als derjenigen, die natürlicher Weise eine bessere Vertheidigung beansprucht, errichtet Preußen ein weites und verschanztes Lager, das eine Armee von 200,000 Mann aufnehmen kann und mit Straßburg durch fünf große sternförmige Forts in Verbindung steht, die, von Norden angefangen, auf folgenden Punkten errichtet werden: das Fort Reichstett, ungefähr 8 Kilometer nordöstlich von der neuen Encelinte, das gegen Westen die Straße nach Lauterburg beherrscht und gegen Osten die Eisenbahn nach Paris, ferner auch noch zwei projektierte Eisenbahn-Linien, von denen die eine die Stadt mit den Forts, die andere die Forts mit einander in Verbindung erhält. Weiter im Süden und etwa 3 Kilometer von diesem ersten Fort Reichstett befindet sich zum Theil auf der Straße nach Weißenburg, zum Theil auf der großen Eisenbahnstraße nach Paris das Fort Susselweyersheim, ein Kilometer im Südosten das Fort Niederhausbergen an der großen Verkehrsstraße von Straßburg nach Burweiler, endlich die Forts von Oberhausbergen und Wolfshelm, welche die Straßen nach Zabern,

Paris und den Breusch-Kanal beherrschen. Die Plätze für diese 5 Forts sind sehr geschickt gewählt. Alle beherrschen das Terrain in der Ebene von Straßburg, dieselbe liegt 150 Meter über dem Meeresspiegel. Das Fort Reichstett liegt 150 Meter, das von Susselweyersheim eben so hoch, die von Niederhausbergen und Oberhausbergen je 191 und 173 Meter, das endlich von Wolfshelm 160 Meter über dem Meeresspiegel. Das erste, im Norden des verschanzten Lagers, stützt sich auf die Sümpfe von Sussel, das fünfte im Süden auf die Wasserzuführung vom Ill her. Auf dem Rheine, über Kehl, ist es immer möglich, aus Deutschland Hilfe jeder Art nachzusenden.

Aber auch im Osten der Monarchie wird der Schutz der Grenzen nicht vernachlässigt. So sollen die Festungswerke Pofens durch mehrere detachirte Forts verstärkt werden, da nach den Erfahrungen des letzten Krieges bei den festigen weittragenden Geschützen nur Festungen mit weit vorgeschobenen Forts Widerstandsfähigkeit besitzen. Nachdem schon vor einiger Zeit der Herr General-Inspekteur der Festungen, General-Lieutenant von Kameke, bei Gelegenheit der Inspektion der Festungswerke Pofens ganz besonders auch auf die Auswahl der zur Anlage der detachirten Forts geeigneten Stellen sein Augenmerk gerichtet, sollen nunmehr die Vorarbeiten, Vermessungen u. noch im Laufe dieses Sommers beginnen. Einen Theil der Kosten für die Forts, welche in der Nähe des künftigen Centralbahnhofs angelegt werden sollen, wenn wir nicht irren, in der Höhe von 500,000 Thaler, hat die Oberösterreichische und Märktisch-Pofener Eisenbahn-Gesellschaft zu tragen.

(Siegesdenkmal.) In Berlin wird an dem Siegesdenkmal auf dem Königsplatz gearbeitet. Auf einer riesigen Säule soll die Viktoria sich erheben. Man erwartet, daß die Maurerarbeiten bis zum Spätherbst so weit gefördert sind, daß die Ausschmückungen ihren Anfang nehmen können. Das Ganze soll bis auf wenige, für später vorzubehaltende Einzelheiten bis zum Herbst des nächsten Jahres vollendet sein. Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers ist eine Beschleunigung der Arbeiten eingetreten.

### Berichtigung.

In Nr. 31 der Schweiz. Militärzeitung, im Artikel „Die Operationen der Hannoveraner und Preußen“ soll es an mehreren Stellen statt Pibalgewehr heißen: Pielgewehr.

Bei F. Schultze in Zürich ist soeben in neuer dritter Auflage eingetroffen:

**K. K. Oberst Waldstätten. Die Terrainlehre.**  
Fr. 5, 90 Cts.

Im Verlage der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**K. Leuzinger's**

## Neue Karte der Schweiz und der angrenzenden Länder.

Nach Dufour's Karte der Schweiz bearbeitet im Maßstabe von 1:400,000. Aufgez. auf Leinwand Fr. 10.

Diese zweite Karte von Leuzinger ist keine neue Auflage der früher erschienenen, sondern eine ganz neue Bearbeitung.

Die „Petermann'schen Mittheilungen“ sprechen sich darüber folgendermaßen aus: „Außerordentlich sorgfältig ausgeführte Karte in 2 Blättern, Maßstab 1:400,000, das Flußnetz und Gleisergelände in blau, das Terrain in braunen Horizontalschraffen, mit vielen Höhenzahlen in Metern und mit Unterscheidung der Poststraßen, Landstraßen, Fahrstraßen, Wege und Fußwege. Die Anwendung von Farben ist besonders auch für die Deutlichkeit der Schrift und des Terrains von Nutzen.“ (1872. pag. 197.)

Das „Jahrbuch des Schweizer Alpenklub“, VII. Band enthält folgendes Urtheil: „Seit dem Erscheinen der ersten Leuzinger'schen Karte in der Schweiz im Maßstabe von 1:400,000 sind nun fünf Jahre verfloßen und es hat sich dieselbe während dieser Zeit den Ruf einer sehr brauchbaren und genauen Karte erworben. Dasselbe Lob verdient auch die uns vorliegende zweite Karte, die übrigens nicht eine zweite Auflage, sondern eine vollständig neue Arbeit ist, in vollem Maße, und sie hat zugleich vor der ersten die Vorzüge größerer Klarheit und Uebersichtlichkeit und eines gefälligen Aussehens.“